

Zwischennachweis zum Antrag auf Förderung von Lade- oder Tankinfrastruktur

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen
aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und
Brennstoffzellenfahrzeuge)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur über die Förderung von leichten und
schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und
klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank-
und Ladeinfrastruktur vom 29.07.2021
(Richtlinie KsNI)

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Der Zwischennachweis ist gemeinsam mit den erforderlichen Anlagen ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) **innerhalb von zwölf Monaten ab Bestandskraft des Zuwendungsbescheides** an das Bundesamt für Güterverkehr (Bundesamt) zu übermitteln.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Zwischennachweis im eService-Portal.

Antrags-ID: <small>(Bitte stets angeben – siehe Bestätigungs-E-Mail zum Antragsingang)</small>	Gz.: KsNI. #XXX <small>(Bitte angeben, falls bekannt)</small>
--	---

Auswahl der Infrastruktur

Mit diesem Zwischennachweis weisen Sie das Eingehen der rechtsverbindlichen Verpflichtung/en der geförderten **Ladeinfrastruktur¹ oder Tankinfrastruktur** für einzelne Standorte nach.

Geben Sie an, für welche Infrastruktur der Nachweis nachfolgend erbracht wird:

- Ladeinfrastruktur** für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 und Nr. 3 EMOG¹
- Tankinfrastruktur** für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG

1. Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger/in

1.1 Zuwendungsempfänger/in

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ kommunales Unternehmen/ Gebietskörperschaft/ Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ eingetragener Verein	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	
<i>☞ weiter mit 1.2</i>	

1.2 Zwischennachweisvorlage

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person übermittelt, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Zwischennachweis im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von dem/der Zuwendungsempfänger/in selbst oder einer zu ihm/ihr gehörigen Person.
<i>☞ weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (einer nicht zum/zur Zuwendungsempfänger/in gehörigen Person), welche/n der/die Zuwendungsempfänger/in mit der Abwicklung dieses Zuwendungsverfahrens beauftragt hat.
<i>☞ weiter mit 1.4</i>	

¹ vgl. Nr. 2.7.1 der Richtlinie KsNI: Beschaffungen von Oberleitungsinfrastrukturen sind nicht förderfähig.

1.3 Ansprechpartner/in (Zuwendungsempfänger/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	
Vorname		Name	
Telefon		E-Mail	
☞ weiter mit 1.4			

1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zum/zur Zuwendungsempfänger/in gehörigen Person)

Firmenname			
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	
Vorname		Name	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl		Ort	
Telefon		E-Mail	
☞ weiter mit 2.			

2. Nachweis der standortbezogenen Angaben und Ausgaben für die geförderte Infrastruktur

Förder-ID des Standortes (Angabe der letzten 4 Stellen, z.B. S001) ¹			
2.1. Angaben zum Standort			
Straße, Hausnummer			
PLZ			
Ort			
Bundesland	Auswählen		
2.2 Angaben zur Infrastruktur			
Art der verbindlichen Verpflichtung ² / Kauf durch			
Datum des Vertragsabschlusses ³			
<input type="checkbox"/> Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug		
tatsächliche Gesamtausgaben Infrastruktur⁴			
<input type="checkbox"/> Mit diesem Zwischennachweis werden alle eingegangenen rechtsverbindlichen Verpflichtungen (wirksam abgeschlossene Bestellungen, Kaufverträge oder Beauftragungen) zu der/den geförderten Infrastruktur/en pro Standort in elektronischer Kopie vorgelegt.			
☞ weiter mit 3.			

¹ **Hinweis:** lt. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen für jeden Standort eine „Förder-ID“ zugewiesen. Ihre Angaben zu der Infrastruktur werden dieser Förder-ID gem. Zuwendungsbescheid zugeordnet.

² vgl. Nr. 2.7.3 der Richtlinie KsNI: Beschaffung von Tank- und Ladeinfrastruktur durch Miet- oder Leasinggeber/innen ist förderfähig. Eine Förderung von Mietkosten oder Leasingraten für Infrastrukturen ist ausgeschlossen. Besonderheiten zu Miete und Leasing sind dem „Merkblatt für Miet- und Leasinggeber/innen“ zu entnehmen.

³ Abschlussdatum des Kaufvertrages, der verbindlichen Bestellung oder Beauftragung

⁴ vgl. Nr. 5.4 der Richtlinie KsNI, Betrag in Euro

3. Angaben zu weiteren Standorten/Infrastrukturen

Um weitere Standorte und Infrastrukturen anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die Anlage 1 zu diesem Zwischennachweis:

- Ja**, ich weise (Anzahl) weitere/n Standort/e und Infrastruktur/en nach.
☞ *weiter mit Anlage 1, dann ☞ zurück zum Zwischennachweis, weiter mit 4.*
- Nein**, ich weise keinen weiteren Standort bzw. keine weitere Infrastruktur mit diesem Zwischennachweis nach.
☞ *weiter mit 4.*

4. Anlagen

Pflichtanlage/n zum Zwischennachweis Ksl (ausgenommen der Umrüstung)

- (Anzahl) **Nachweis/e über die rechtsverbindliche/n Verpflichtung/en¹ für die geförderte/n Infrastruktur/en**

Optionale Anlage/n zum Zwischennachweis Ksl

- (Anzahl) **Anlage/n 1 (Fortsetzung zu Ziffer 2 des Zwischennachweises Ksl)** „Angaben und Ausgaben für die geförderte Infrastruktur“

¹ Abschluss des Kaufvertrages, verbindliche Bestellung oder Beauftragung